

Projektförderung FAQs

Wer kann eine Förderung beantragen?

Die Antragstellung ist für alle offen, die Kulturveranstaltungen, Kulturprojekte, Ausstellungen oder Kunstwerke/Installationen planen, sofern es sich um einzelne, zeitlich und sachlich abgrenzbare Vorhaben handelt. Antragsberechtigt sollen insbesondere Solo-Selbstständige mit Wohnsitz in Osnabrück sein, da Solo-Selbstständige oftmals nicht die Förderbedingungen der Bundes-/Landessoforthilfen erfüllen.

Anträge von Kulturschaffenden, die aus der Region Osnabrück und deren Umkreis (z.B. nahegelegene Städte oder Landkreise in NRW) kommen und die ein digitales Angebot mit Mehrwert für die Stadt Osnabrück bereitstellen wollen, sind grundsätzlich auch als förderfähig einzustufen.

Welches Antragsformular muss ich verwenden?

Zur Beantragung dient das „Antragsformular kulturelle Projektförderung 2021“. Dies können Sie unter <https://www.osnabrueck.de/projektfoerderung2021/> herunterladen.

Aufgrund der besonderen Situation können die folgenden Ausnahmen bzgl. des Antragsformulars berücksichtigt werden:

- Die Projektbeschreibung kann vereinfacht skizziert werden.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan kann in vereinfachter Form dargestellt werden.

Dieses Antragsformular dient auch der Antragstellung für Projekte im Rahmen der Sonderförderlinie „TRANSITION“ mit Frist zum 01.03.2021.

Gibt es inhaltliche Vorgaben zur Projektidee?

Inhaltliche Vorgaben werden nicht gemacht. Die Vorhaben sollten durch ihre thematischen, künstlerischen, innovativen, pädagogischen oder partizipativen Qualitäten überzeugen.

Denkbar sind beispielsweise Online-Angebote, künstlerische Produktionen oder Recherchen und Entwicklungsarbeiten für künftige Projekte sowie Katalogstellungen und Projektdokumentationen. Ebenfalls denkbar ist die Förderung von Projekten, welche sich auch inhaltlich mit der besonderen Situation in der Corona Pandemie beschäftigen. Wir sind ausdrücklich offen für experimentelle Ansätze und streben eine niedrigschwellige Beurteilung an.

Bei der Durchführung von Projekten müssen die aktuellen Beschränkungen aufgrund der Corona Situation beachtet werden. Unter dem folgenden Link finden Sie weitere Infos sowie die aktuelle Verordnung der Stadt Osnabrück: <https://www.corona-os.de/startseite/>

Gibt es eine Begrenzung bei der Antragssumme?

Grundsätzlich gibt es dahingehend keine Begrenzung. Bei der Bearbeitung von Anträgen sind die folgenden Wertgrenzen relevant:

- Bis 3.000 €: Anträge können in einem vereinfachten Verfahren bearbeitet werden d.h., dass die Erstellung des Verwendungsnachweises im geringeren Umfang als gewohnt erfolgen kann. Außerdem ist die Fachbereichsleitung ohne die vorherige Abstimmung einer Jury berechtigt, über Anträge im maximalen Wert von 3.000 € zu entscheiden.
- Bis 5.000 €: Über die Förderung wird nach einer Jurysitzung direkt von der Fachbereichsleitung Kultur entschieden.
- Bis 10.000 €: Beratung und Beschluss durch den Kulturausschuss.
- Über 10.000 €: Zusätzlicher Beschluss des Verwaltungsausschusses notwendig.

Welche Kosten sind förderfähig?

Grundlegend sind alle Kostenarten zuwendungsfähig, welche im Kosten- und Finanzierungsplan (siehe Punkt 3. im Antragsformular) aufgeführt sind.

Darüber hinaus können aktuell folgende Kosten als förderfähig eingestuft werden:

- Kosten für Freiberufler oder Unternehmen aus der Veranstaltungsbranche, die zur Projektdurchführung benötigt werden, z.B. Kosten für Fotografinnen/Fotografen oder auch Veranstaltungstechnik etc., die im Rahmen eines Online Angebots für die Durchführung benötigt wird.
- Kosten für künstlerische Produktionen oder Recherchen und Entwicklungsarbeiten für künftige Projekte sowie Katalogstellungen und Projektdokumentationen.

Bis wann muss ich den Antrag einreichen? Wann wird darüber entscheiden?

Anträge, welche im Rahmen der aktuellen Antragsrunde gefördert werden sollen, müssen bis zum 01.03.2021 gestellt werden (Sendung per E-Mail an kolkmeyer@osnabrueck.de). Die Beratungen zu den Anträgen sowie die Entscheidungen sollen entsprechend so zeitnah wie möglich, jedoch bis spätestens Mitte April erfolgen.

Wie werden bereits genehmigte Projektanträge behandelt?

Die Förderung von Projektvorhaben wird aufrechterhalten, sofern diese verschoben oder in anderer Form bis 31.12.2021 nachgeholt werden können. Bei Ausfall oder Absage von Veranstaltungen oder Projekten können die in diesem Zusammenhang tatsächlich anfallenden Kosten geltend gemacht werden. Nicht verbrauchte Mittel werden wie üblich nach Prüfung des Verwendungsnachweises zurückgefordert.

Zuwendungen für Projekte/Maßnahmen, die abweichend von der bisherigen zeitlichen Planung im Jahr 2021 in modifizierter Form oder zeitlich verschoben durchgeführt werden, können abweichend von den städtischen Zuwendungsrichtlinien nicht erst zwei Monate vor Verwendung, sondern auch bei späterer Verwendung sofort ausgezahlt werden.

Was sind die im Rahmen der Corona Pandemie möglichen Tätigkeiten von Kulturakteuren im Rahmen der Projektförderung?

Die in den Vorschriften zur Eindämmung der Corona Pandemie niedergelegten Regelungen des Landes Niedersachsen und ggf. ergänzende Vorschriften der Stadt Osnabrück gelten auch für die Kulturakteure in Osnabrück und deren Aktivitäten im Rahmen der Projektförderung. Bitte beachten

Sie, dass die Verordnungen jederzeit verändert werden können und entsprechende Handreichungen möglicherweise schnell veralten. Sie sind verpflichtet, sich im Rahmen der Projektförderung stetig zum aktuellsten Stand zu informieren. Die Stadt und der Landkreis Osnabrück haben eine gemeinsame Webseite mit aktuellen Informationen eingerichtet. <https://www.corona-os.de/startseite/>